

# Bebauungsplan „Solarpark Seehausen“ der Gemeinde Niedergörsdorf

Floristisch-faunistisches Gutachten



# Bebauungsplan „Solarpark Seehausen“ der Gemeinde Niedergörsdorf

Floristisch-faunistisches Gutachten

Artengruppen: Biotope · Brutvögel · Reptilien · Amphibien

Auftraggeber: **Lightsource Development Deutschland GmbH**  
Kemperplatz 1  
10785 Berlin

Bearbeitung: **Natur+Text GmbH**  
Forschung und Gutachten  
Friedensallee 21  
15834 Rangsdorf  
Tel. 033708 / 20431  
info@naturundtext.de  
www.naturundtext.de



M. Sc. Anne Nöggerath (Biotope)  
Axel Schonert (Reptilien, Amphibien)  
Dipl.-Biol. Wolfgang Hütz (Vögel)  
B. Sc. (FH) Kristian Tost (Horsterfassung, Projektleitung)

Projektnummer: 25-041G

Rangsdorf, 31. August 2026

## Inhaltsverzeichnis

|     |                                              |    |
|-----|----------------------------------------------|----|
| 1   | Anlass und Aufgabenstellung .....            | 5  |
| 2   | Beschreibung des Untersuchungsgebietes ..... | 6  |
| 3   | Biotope .....                                | 8  |
| 3.1 | Methodik .....                               | 8  |
| 3.2 | Ergebnisse .....                             | 8  |
| 4   | Brutvögel .....                              | 13 |
| 4.1 | Methodik .....                               | 13 |
| 4.2 | Ergebnisse .....                             | 13 |
| 5   | Reptilien .....                              | 17 |
| 5.1 | Methodik .....                               | 17 |
| 5.2 | Ergebnisse .....                             | 17 |
| 6   | Amphibien .....                              | 20 |
| 6.1 | Methodik .....                               | 20 |
| 6.2 | Ergebnisse .....                             | 21 |
| 7   | Zusammenfassung und Empfehlungen .....       | 24 |
| 7.1 | Biotope .....                                | 24 |
| 7.2 | Brutvögel .....                              | 24 |
| 7.3 | Reptilien .....                              | 24 |
| 7.4 | Amphibien .....                              | 25 |

## Anlagen

Anlage 1: Brutvogelkarte (DIN A2, Maßstab 1:4.000)

## Tabellenverzeichnis

|                                                                                                                 |    |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| Tabelle 1: Flächenbiotope im Untersuchungsgebiet mit Angaben zu Schutz und Flächengröße .....                   | 11 |
| Tabelle 2: Linienbiotope im Untersuchungsgebiet mit Angaben zu Schutz und Länge .....                           | 12 |
| Tabelle 3: Begehungstermine der Brutvogelerfassung .....                                                        | 13 |
| Tabelle 4: Im Untersuchungsgebiet nachgewiesene Brutvogelarten mit Angaben zu Gefährdung und Schutzstatus ..... | 15 |
| Tabelle 5: Begehungstermine der Reptilien mit Angabe der Wetterbedingungen .....                                | 17 |
| Tabelle 6: Gefährdungs- und Schutzstatus der nachgewiesenen Reptilienarten .....                                | 18 |
| Tabelle 7: Begehungstermine der Amphibien mit Angabe der Wetterbedingungen .....                                | 20 |

## Abbildungsverzeichnis

|                                                                                                      |    |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| Abbildung 1: Lage des Plangebietes .....                                                             | 5  |
| Abbildung 2: Lage und Abgrenzung des Untersuchungsgebiets .....                                      | 7  |
| Abbildung 3: Karte der Biotope im Untersuchungsgebiet .....                                          | 9  |
| Abbildung 4: Ergebniskarte Reptilien – Fundpunkte und Lebensraumabgrenzung, inkl. KV-Standorte ..... | 19 |

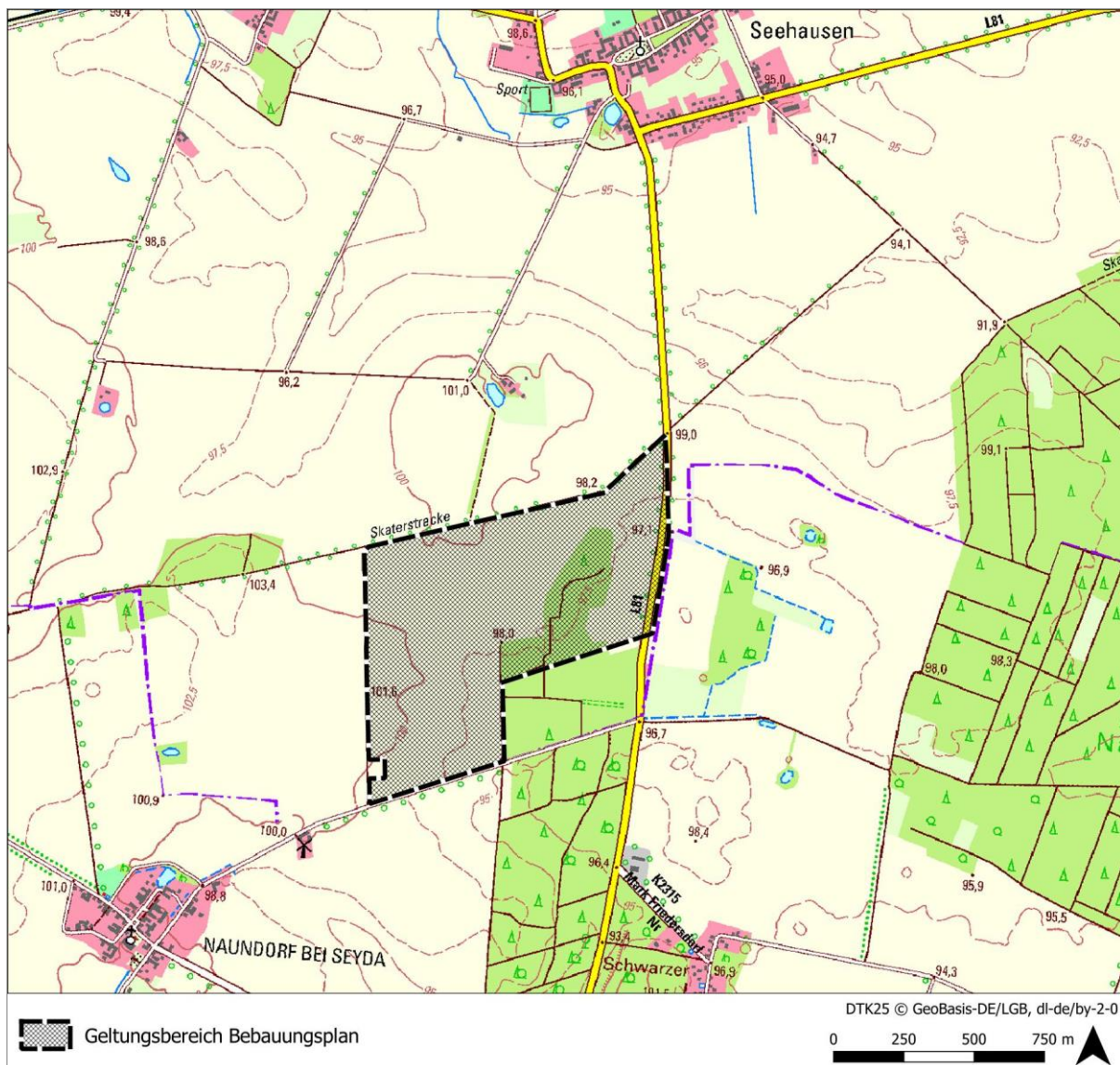
|                                                                                                              |    |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| Abbildung 5: Feldweg .....                                                                                   | 19 |
| Abbildung 6: Waldrand mit lichtem Baumbestand.....                                                           | 19 |
| Abbildung 7: Gewässerkarte .....                                                                             | 21 |
| Abbildung 8: Nördlicher Soll (ID 3) mit geringem Wasserstand am 23.03.2025 (Sichtrichtung<br>Osten)23        |    |
| Abbildung 9: Ausgetrockneter nördlicher Soll (ID 3) am 25.04.2025 (Sichtrichtung Westen).....                | 23 |
| Abbildung 10: Soll im Südwesten (ID 1) mit geringem Wasserstand am 23.03.2025 (Sichtrichtung<br>Süden) ..... | 23 |
| Abbildung 11: Ausgetrockneter Soll (ID 1) im Südwesten am 28.07.2025 (Sichtrichtung<br>Nordosten).....       | 23 |
| Abbildung 12: Östlicher Graben mit geringer Wasserführung am 06.03.2025 .....                                | 23 |
| Abbildung 13: Östlicher Graben mit Wasserführung am 06.03.2025.....                                          | 23 |

# 1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Gemeindevertreter der Gemeinde Niedergörsdorf hat mit Beschluss vom 25. Februar 2025 das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans „Solarpark Seehausen“ eingeleitet. Ziel der Planung ist die Ausweisung eines Sondergebietes für Solarenergie (SO PV) auf einer derzeit noch als Acker genutzten Fläche. Große Teile des Plangebietes sollen für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage genutzt werden. Das Plangebiet des Bebauungsplans (B Plan) mit einer Größe von rund 77 ha liegt südlich des Ortsteil Seehausen der Gemeinde Niedergörsdorf.

Die Umwandlung der landwirtschaftlichen Flächen in ein Sondergebiet Solarenergie führt zu Eingriffen in Natur und Landschaft. Um Aussagen über die Betroffenheit planungsrelevanter Arten machen zu können, wurde die Erfassung verschiedener Artengruppen (Brutvögel, Reptilien, Amphibien) und der Biotope im Gebiet durchgeführt. Nachfolgend werden für die verschiedenen Artengruppen die Methodik und die Ergebnisse der Untersuchungen dargestellt.

Abbildung 1 zeigt die Lage des Plangebietes.

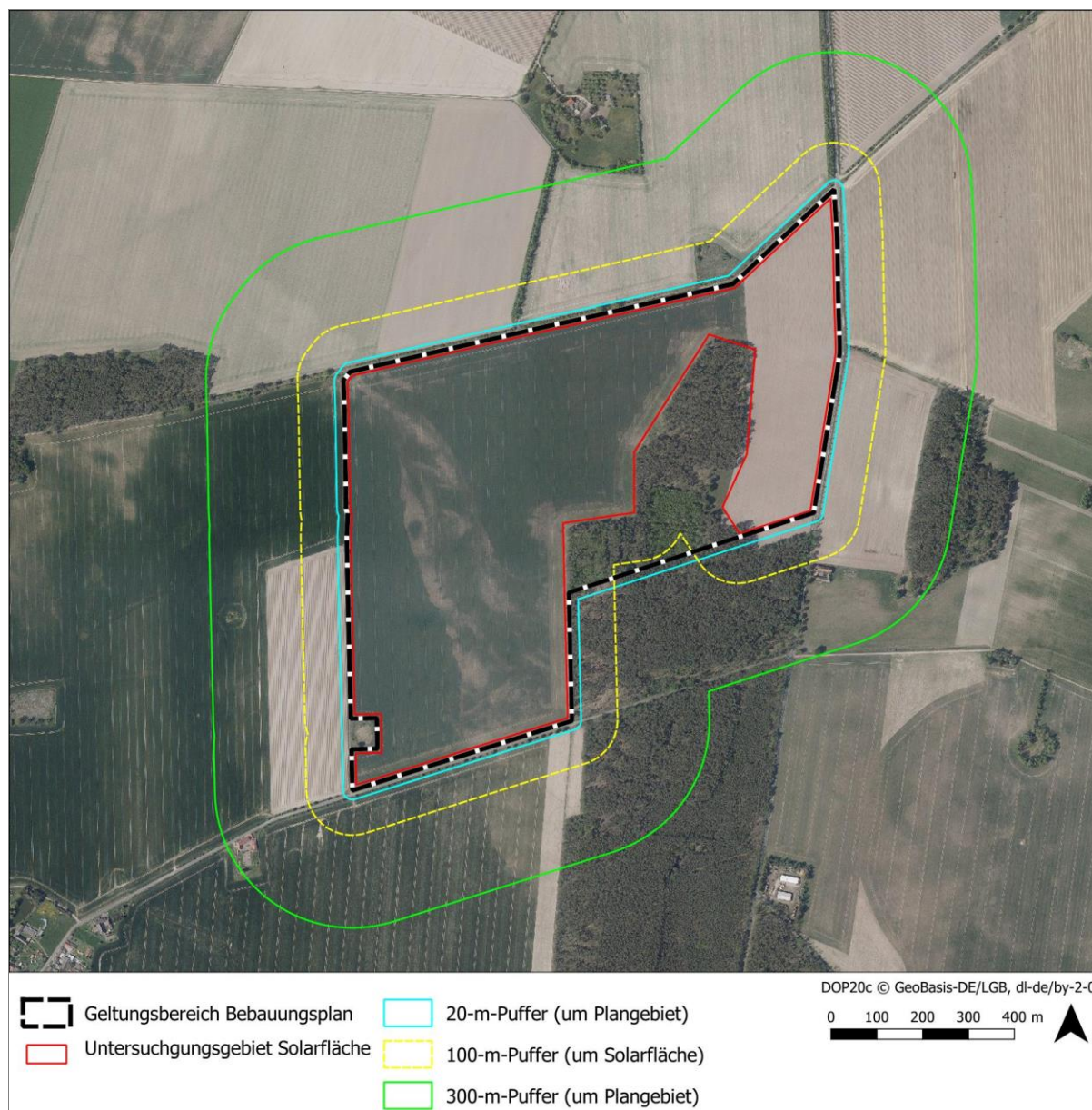


**Abbildung 1: Lage des Plangebietes**

## 2 Beschreibung des Untersuchungsgebietes

Das Untersuchungsgebiet (UG) umfasst das Plangebiet und die für die jeweilige Artengruppe relevanten Pufferbereiche. In Abbildung 2 ist das UG mit den jeweils untersuchten Pufferbereichen für die Biotope und Reptilien (20 m), Brutvögel (100 m) sowie Horste und Gewässer (300 m) dargestellt. Die Gewässer wurden auf Vorkommen von Amphibien geprüft. Der 100-m-Puffer zur Erfassung der Brutvögel wurde noch vor dem Aufstellungsbeschluss des B-Plans nur um die geplanten Solarflächen festgelegt. Daher umfasst der untersuchte Bereich im südöstlichen Teil nur den Waldbereich im Plangebiet und geht nach Süden nicht darüber hinaus, wie es bei einer Pufferung des Plangebiets erfolgt wäre. Da die Waldbereiche jedoch in Struktur und Ausprägung den untersuchten Bereichen ähnelten, ist in diesen Bereichen nicht von einer wesentlich anderen Artenzusammensetzung auszugehen. Auswirkungen des Vorhabens, die mehr als 100 m in die Waldflächen hineinreichen sind zudem nicht zu erwarten. Es ist somit nicht von einer relevanten Erfassungslücke auszugehen. Der 300-m-Puffer für die Erfassung der Horste weist diesen Unterschied nicht auf.

Das Vorhabengebiet umfasst eine Ackerfläche, die im Norden durch einen von Hecken begleiteten Feldweg, im Osten durch die mit jungen Bäumen bestandene Landstraße L 81, im Süden durch die ebenfalls mit Bäumen bestandene Ortsverbindungsstraße nach Naundorf und im Westen durch einen überörtlichen Radweg begrenzt wird. Im östlichen Teil ragt ein von Kiefern dominierter Waldbestand in das Plangebiet. Bis auf den Waldbestand und Einzelgehölze entlang des westlich verlaufenden Radweges liegen die Hecken und Baumreihen außerhalb des Plangebietes. Die Ausweisung als Sondergebiet Solarenergie soll nur auf den Ackerflächen erfolgen. Diese sind im Jahr 2025 im Bereich westlich des Waldes als Ackerbrache bewirtschaftet worden. Östlich des Waldes wurde Getreide angebaut. Beispielhafte Darstellungen der Landschaftsbestandteile sind der Biotopkartierung unter Kapitel 3 zu entnehmen. Die Flächen, die außerhalb des Plangebiets liegen sind überwiegend als Ackerland genutzt. Lediglich im Südosten erstreckt sich der Waldbereich nach Süden bis über die Ortsverbindungsstraße. Zwischen den Ackerflächen und den Straßen und Wegen verlaufen schmale Ruderalfluren.



**Abbildung 2: Lage und Abgrenzung des Untersuchungsgebiets**

## 3 Biotope

### 3.1 Methodik

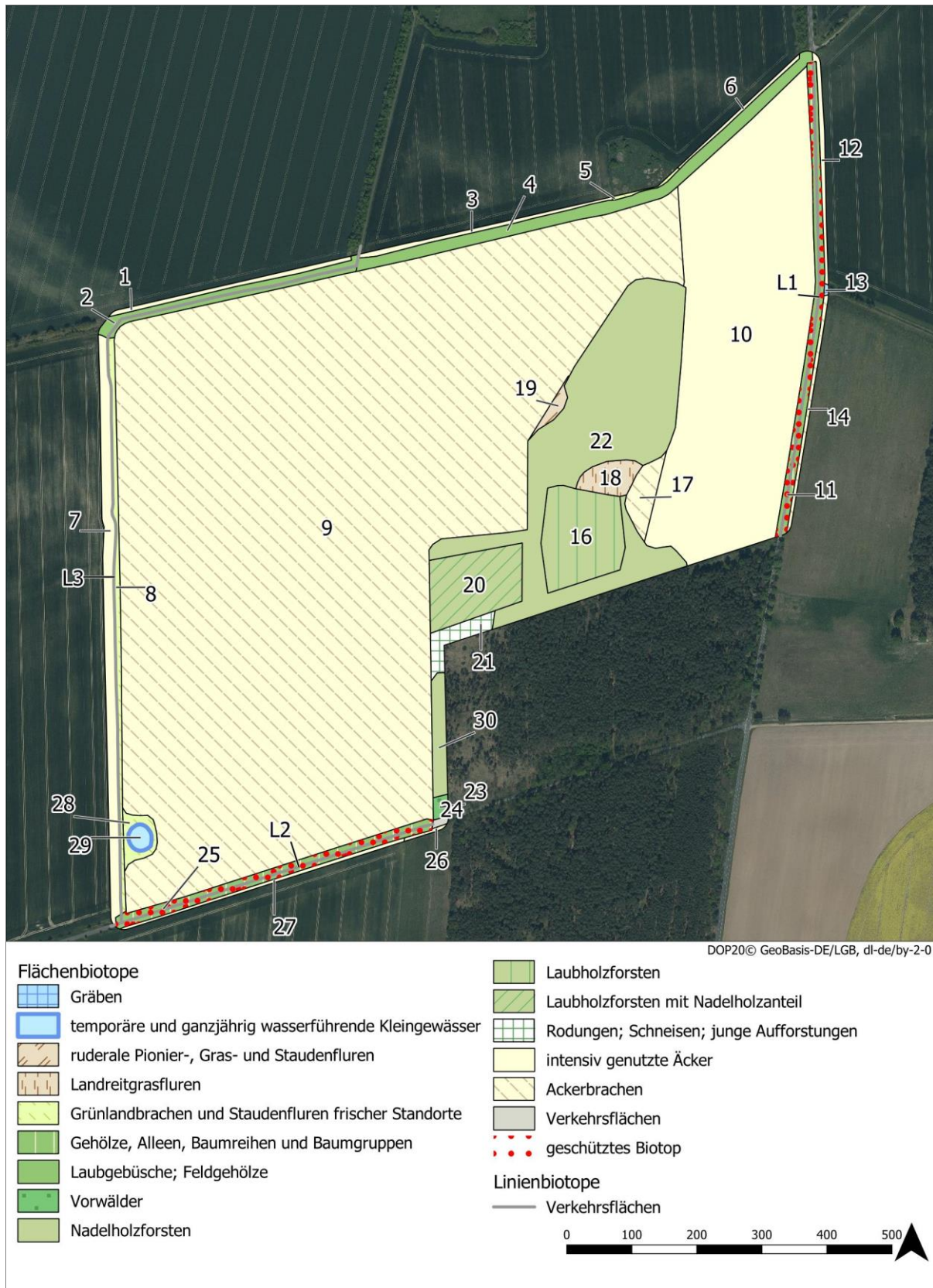
Die Kartierung der Biotop- und Nutzungstypen wurde nach standardisierter Methodik der Biotopkartierung Brandenburg (Zimmermann et al., 2007) im Maßstab 1:1.000 und Kartierintensität B durchgeführt. Die Erfassungen erfolgten in einer Begehung am 18.08.2025 und umfassten das Plangebiet zzgl. eines 20m-Puffers.

Bei der Ansprache der Biotoptypen wurde die Biotopschutzverordnung Brandenburgs (MLUL 2006) berücksichtigt. Geschützte Biotope gemäß § 30 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG, 2009) in Verbindung mit den §§ 17 und 18 Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz (BbgNatSchAG, 2013) sind durch die Angabe des entsprechenden Paragraphen gekennzeichnet.

In Abbildung 3 sind die Abgrenzungen der Biotope im Plangebiet dargestellt. Tabelle 1 und Tabelle 2 listen die vorgefundenen Biotop- und Nutzungstypen mit Angaben zu Biotopcode, Kurztext, Schutzstatus und Größe auf.

### 3.2 Ergebnisse

Im Untersuchungsgebiet wurden insgesamt 33 Biotope abgegrenzt, davon 3 Linienbiotope (Straßen und Wege). Angrenzend an das Plangebiet innerhalb des 20m-Puffers befinden sich zwei nach §17 BbgNatSchAG geschützte Landschaftsbestandteile (Alleen). Es handelt sich um die Biotope ID 11 und 25, welche mit einer Fläche von ca. 2 ha innerhalb des Plangebietes liegen.



**Abbildung 3: Karte der Biotopie im Untersuchungsgebiet**

Das Untersuchungsgebiet umfasste eine Ackerbrache (ID 9) und einen Acker (ID 10) sowie die angrenzenden Säume, Wege, Hecken und Alleen. Die Vegetation der Ackerbrache

zeigte einen eher trockenen Standort an und war von mittlerem Artenreichtum. In größeren Beständen kamen Rot-Straußgras (*Agrostis capillaris*) und Schwingel-Arten (*Festuca spec.*) vor, welche von Ruderalarten wie Echtem Johanniskraut (*Hypericum perforatum*) und Wilder Möhre (*Daucus carota*) begleitet wurden. Es kamen keine Arten der Sandtrockenrasen in relevanten Beständen vor.

Flächenmäßig bedeutsam war außerdem ein Waldgebiet zwischen den Biotopen 9 und 10, welches vor allem aus Kiefern (*Pinus sylvestris*) mit Beimischung von Stiel-Eichen (*Quercus robur*) sowie einzelnen Birken (*Betula pendula*) in Strauchschicht und Unterstand bestand. Nur vereinzelt befanden sich Alteichen im Oberstand. Die Krautschicht war von Land-Reitgras (*Calamagrostis epigejos*) geprägt. Zwei Aufforstungen von Stiel-Eiche (ID 20) und Trauben-Eiche (ID 16) mit einer Fläche von jeweils ca. 1,5 ha lagen in diesem Kiefernforst. Der dichte Kronenschluss sorgte hier dafür, dass nahezu keine Krautschicht ausgebildet war. Durch Kahlschlag/Windwurf aufgelichtete Bereiche (Biotope 18 und 21) waren in der Krautschicht von Land-Reitgras dominiert.

Zwischen dem umgebenden Acker und dem Kiefernforst befanden sich außerdem zwei saumartige Brachen: Das Biotop ID 19 war nitrophil und von Land-Reitgras und Brennnessel (*Urtica dioica*) geprägt, während das Biotop ID 17 die Vegetation einer älteren, gräserdominierten Ackerbrache mit Kriech-Quecke (*Elymus repens*) und in geringerem Ausmaß Knautgras (*Dactylis glomerata*) sowie mit ruderalen Trockenzeigern wie Graukresse (*Berteroa incana*), Leinkraut (*Linaria vulgaris*), Zypressen-Wolfsmilch (*Euphorbia cyparissias*) und Echtem Johanniskraut (*Hypericum perforatum*) aufwies.

Östlich grenzte an das Untersuchungsgebiet eine Allee aus jungen Winter-Linden entlang der L81 (ID 11). Hierbei handelt es sich um ein geschütztes Biotop gem. §17 BbgNatSchAG. Durch das Untersuchungsgebiet angeschnitten war außerdem ein Intensivacker (ID 12) jenseits der Landstraße, eine Ackerbrache (ID 14) sowie ein trocken gefallener Graben (ID 13).

Südlich der Ackerbrache verlief entlang der Ortsverbindungsstraße nach Naundorf bei Seyda eine Allee aus alten Winter-Linden mit einzelnen Nachpflanzungen (ID 25). Richtung Westen bestand sie aus alten Obstgehölzen. Alleen sind grundsätzlich gem. §17 BbgNatSchAG geschützt. Südlich der Ortsverbindungsstraße lagen ein Acker (ID 27) und ein Brache-/Blühstreifen (ID 26).

Westlich des beplanten Gebietes schloss sich ein überörtlicher Radweg (Linienbiotop ID 3) mit einem ruderalen Saum (ID 8) an. Jenseits des Radweges befand sich ein Intensivacker (ID 7). Das trocken gefallene Ackersoll ID 29 wurde von einem ruderal geprägten, nitrophilen Saum umgeben. Prägende Arten waren Brennnessel (*Urtica dioica*), Rainfarn (*Tanacetum vulgare*), Land-Reitgras (*Calamagrostis epigejos*) und Acker-Kratzdistel (*Cirsium arvense*).

Nördlich grenzte an das Untersuchungsgebiet ein Gehölzstreifen, welcher im Westen (ID 2) vor allem aus Eschen-Ahorn besteht, im Osten (ID 4) jedoch als artenreiche Feldhecke mit heimischen Baum- und Straucharten wie Birne (*Pyrus domestica*), Holunder (*Sambucus nigra*), Wild-Rosen (*Rosa spec.*), Vogelkirsche/Süßkirsche (*Prunus avium*), Schlehe (*Prunus spinosa*) und Liguster (*Ligustrum vulgare*) ausgeprägt war und einen unbefestigten Feldweg begleitete. Nur stellenweise kamen größere Bäume (Stiel-Eiche, Robinie) als Überhälter vor. Nördlich an die Gehölze grenzen Äcker (ID 1, 3 und 6) an. Das Biotop ID 5 wird nur kleinflächig vom Untersuchungsgebiet angeschnitten. Es handelt sich um das

Umfeld eines Ackersolls, welches im betroffenen Bereich als ruderaler Saum (051422) aufgenommen wurde. Die Krautschicht war von Hochstauden nährstoffreicher Standorte wie Brennnessel (*Urtica dioica*), Rainfarn (*Tanacetum vulgare*) und Acker-Kratzdistel (*Cirsium vulgare*) geprägt.

**Tabelle 1: Flächenbiotope im Untersuchungsgebiet mit Angaben zu Schutz und Flächengröße**

| ID | Biotop-code | Biotopbeschreibung                                                                                                   | Schutz | Fläche [m²] |
|----|-------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------|-------------|
| 1  | 09130       | Intensiväcker                                                                                                        |        | 2531        |
| 2  | 071313      | geschlossene Hecken und Windschutzstreifen ohne Überschirmung, überwiegend nicht heimische Gehölze                   |        | 7139        |
| 3  | 09130       | Intensiväcker                                                                                                        |        | 2448        |
| 4  | 071311      | geschlossene Hecken und Windschutzstreifen ohne Überschirmung, überwiegend heimische Gehölze                         |        | 14233       |
| 5  | 051422      | Gras- und Staudenfluren (Säume) mäßig trockener bis frischer Standorte, verarmte oder ruderalisierte Ausprägung      |        | 452         |
| 6  | 09130       | Intensiväcker                                                                                                        |        | 1152        |
| 7  | 09130       | Intensiväcker                                                                                                        |        | 14871       |
| 8  | 051421      | Gras- und Staudenfluren (Säume) mäßig trockener bis frischer Standorte, artenreiche Ausprägung                       |        | 6636        |
| 9  | 09140       | Ackerbrachen                                                                                                         |        | 532757      |
| 10 | 09130       | Intensiväcker                                                                                                        |        | 128626      |
| 11 | 071411      | Alleen, mehr oder weniger geschlossen und in gesundem Zustand, überwiegend heimische Baumarten                       | §17    | 10914       |
| 12 | 09130       | Intensiväcker                                                                                                        |        | 2302        |
| 13 | 0113332     | Gräben, weitgehend naturfern, ohne Verbauung, teilweise beschattet, trockengefallen oder nur teilweise wasserführend |        | 113         |
| 14 | 09140       | Ackerbrachen                                                                                                         |        | 2008        |
| 16 | 08310       | Eichenforste (Stieleiche, Traubeneiche)                                                                              |        | 16911       |
| 17 | 09140       | Ackerbrachen                                                                                                         |        | 4093        |
| 18 | 03210       | Landreitgrasfluren                                                                                                   |        | 3949        |
| 19 | 03243       | hochwüchsige, stark nitrophile und ausdauernde Ruderalgesellschaften, Klettenfluren ( <i>Arction lappae</i> )        |        | 1221        |
| 20 | 08518       | Eichenforste mit Kiefer (Mischbaumart, Fl.-Ant. > 30 %)                                                              |        | 14369       |
| 21 | 08261       | Kahlflächen, Rodungen                                                                                                |        | 3459        |
| 22 | 08480       | Kiefernforste                                                                                                        |        | 67172       |
| 23 | 082824      | Robinien-Vorwald frischer Standorte                                                                                  |        | 781         |
| 24 | 12612       | Straßen mit Asphalt- oder Betondecken                                                                                |        | 279         |
| 25 | 071411      | Alleen, mehr oder weniger geschlossen und in gesundem Zustand, überwiegend heimische Baumarten                       | §17    | 8784        |
| 26 | 09140       | Ackerbrachen                                                                                                         |        | 319         |
| 27 | 09130       | Intensiväcker                                                                                                        |        | 2184        |
| 28 | 051422      | Gras- und Staudenfluren (Säume) mäßig trockener bis frischer Standorte, verarmte oder ruderalisierte Ausprägung      |        | 2246        |

| ID | Biotop-code | Biotopbeschreibung                                             | Schutz | Fläche [m²] |
|----|-------------|----------------------------------------------------------------|--------|-------------|
| 29 | 02133       | temporäre Kleingewässer, naturfern, stark gestört oder verbaut |        | 1140        |
| 30 | 08480       | Kiefernforste                                                  |        | 4104        |

**Tabelle 2: Linienbiotope im Untersuchungsgebiet mit Angaben zu Schutz und Länge**

| ID | Biotop-code | Biotopbeschreibung                    | Schutz | Länge [m] |
|----|-------------|---------------------------------------|--------|-----------|
| L1 | 12612       | Straßen mit Asphalt- oder Betondecken |        | 734       |
| L2 | 12612       | Straßen mit Asphalt- oder Betondecken |        | 519       |
| L3 | 12654       | versiegelter Weg                      |        | 1340      |

## 4 Brutvögel

### 4.1 Methodik

Innerhalb des Untersuchungsgebiets (100-m-Puffer) wurde die gesamte Brutvogelfauna nach dem Methodenstandard von Südbeck et al. (2025) erfasst. Dafür wurde insgesamt zehn Begehungen des Gebietes im Zeitraum März bis Juni durchgeführt. Die Begehungen erfolgten überwiegend tagsüber, vorzugsweise in den Morgenstunden. Jeder singende bzw. beobachtete Vogel wurde im Gelände lokalisiert und der entsprechende Ort möglichst genau in die Karte eingetragen. Arttypisches Revierverhalten, wie Gesang, Trommeln oder Revierkämpfe wurden in einer Feldkarte notiert.

Darüber hinaus wurden zur Erfassung nachtaktiver Vogelarten Dämmerungs-/Nachtbegehungen durchgeführt. Die Kartierung der Eulen erfolgte im März unter Zuhilfenahme der Klangattrappe. Im Mai und Juni wurde während einer Dämmerungsbegehung neben Waldschnepfe und Ziegenmelker auch nach bettelnden Jungeulen verhört. Aus den einzelnen Nachweisen wurden Brutreviere abgegrenzt und als Reviermittelpunkte in einer Karte dargestellt. Diese Punkte markieren dabei überwiegend nicht dem eigentlichen Nistplatz, sondern den angenommenen Mittelpunkt der durch die jeweilige Art genutzten Habitatfläche. Zusätzlich fand eine Horstkartierung im 300-m-Umfeld statt. Während der Brutzeit erfolgten zwei Besatzkontrollen der vorgefundenen Horste.

Die einzelnen Begehungstermine sind der Tabelle 3 zu entnehmen.

**Tabelle 3: Begehungstermine der Brutvogelerfassung**

| Datum      | Wetter                                                       | Begehung                              |
|------------|--------------------------------------------------------------|---------------------------------------|
| 06.03.2025 | 9 - 16 °C, Bewölkung 0/8, Wind 1 Bft                         | Horstsuche                            |
| 19.03.2025 | -3 - 10 °C, Bewölkung 0/8, Wind 1 Bft                        | Brutvogelerfassung / Horstsuche       |
| 19.03.2025 | 4 °C, Bewölkung 0/8, Wind 1 Bft                              | Brutvogelerfassung (nachts)           |
| 29.03.2025 | 2,5 bis 10°C, Bewölkung 8/8, Wind 2 Bft                      | Brutvogelerfassung                    |
| 16.04.2025 | 10 bis 16°C, Bewölkung 0/8, Wind 2 Bft                       | Brutvogelerfassung                    |
| 30.04.2025 | 8 bis 14°C, Bewölkung 0/8, Wind 1 Bft                        | Brutvogelerfassung                    |
| 13.05.2025 | 17 bis 11°C, Bewölkung 0/8, dünne Wolkenschleier, Wind 0 Bft | Brutvogelerfassung (nachts)           |
| 14.05.2025 | 7 bis 16°C, Bewölkung 7/8, Wind 1 Bft                        | Brutvogelerfassung und Horstkontrolle |
| 27.05.2025 | 7 bis 18°C, Bewölkung 0/8 bis 8/8, Wind 1 Bft                | Brutvogelerfassung                    |
|            | 30°C, Bewölkung 0/8, Wind 4 Bft                              | Brutvogelerfassung                    |
| 14.06.2025 | 24-20°C, Bewölkung 0/8, Wind 2 Bft                           | Brutvogelerfassung (nachts)           |
| 11.07.2025 | 22°C, Bewölkung 8/8, vorher Gewitter, Wind 2 Bft             | Horstkontrolle                        |

### 4.2 Ergebnisse

Im Rahmen der Erfassung konnten 51 Brutvogelarten mit insgesamt 203 Revieren nachgewiesen werden. In Tabelle 4 sind die einzelnen Arten mit den jeweiligen Revieranzahlen

innerhalb des Plangebietes und innerhalb des 100m Puffers mit Angaben zur Gefährdungseinstufung aufgelistet. Knapp über die Hälfte der Reviere (106 von 203 bzw. 52 %) sind den Offenlandarten zuzuordnen, die jedoch nur rund 40 % der Arten stellen (20 von 51 Arten). Rund 48 % der Reviere entfallen auf typische Arten der Wald- und Siedlungslebensräume (97 von 203 Revieren). Die Gruppe stellt rund 60 % der Arten im betrachteten Gebiet (31 von 51 Arten). Unter den fünf häufigsten Arten im Untersuchungsgebiet waren vier Arten des Offenlandes: Feldlerche (20 Reviere), Grauammer (19 Reviere), Goldammer (12 Reviere) und Dorngrasmücke (10 Reviere). Diese stellten zusammen nur rund zwei Prozent der Arten, jedoch 30 % der Reviere. Auf Grund der vergleichbaren Anteile von Wald und Offenland innerhalb des Plangebietes und im 100 m Puffer sind die Ergebnisse bezogen auf die Anzahl an Arten und Revieren in beiden Bereichen ähnlich. Die Artenzusammensetzung und Verteilung kann als typisch für Wald- bzw. Offenlandlebensräume angesehen werden. Hervorzuheben ist die relativ hohe Anzahl an Feldlerchen- und Grauammerrevieren auf den Ackerbrachebereichen. Die Arten profitieren von der ausbleibenden Flächenbewirtschaftung und dem, verglichen mit intensiv bewirtschafteten Ackerflächen, hohen Struktur- und Artenreichtum der Bracheflächen.

In der Verteilung der **gefährdeten Arten** sind deutliche Unterschiede zu sehen. Die Waldflächen werden nur von wenigen Arten wie Kuckuck und Nachtschwalbe (Ziegenmelker) mit je einem Revier besiedelt. Beide Arten sind gemäß der Roten Liste der Brutvögel Deutschlands (RL D) als „gefährdet“ eingestuft. Die Nachtschwalbe ist zudem noch ebenfalls als „gefährdet“ in der Rote Liste und Liste der Brutvögel des Landes Brandenburg (RL Bbg) (Ryslavy et al., 2019) gelistet. Sie nutzt lichte Waldbereiche südöstlich des Plangebietes.

Weitere an Gehölze gebundene Arten wie Star (7 Reviere, RL D: „gefährdet“), Wendehals (2 Reviere, RL D: „gefährdet“, RL Bbg: „stark gefährdet“), Neuntöter (5 Reviere, RL Bbg: „gefährdet“), Gelbspötter (1 Revier, RL Bbg: „gefährdet“) und Turmfalke (RL Bbg „gefährdet“) besiedeln die Waldrandbereiche im Plangebiet und die Heckenstrukturen um das Plangebiet im 100-m-Puffer. Die Arten sind zur Nahrungssuche auf die angrenzenden Offenlandflächen angewiesen.

Die mit 20 Revieren häufigste Offenlandart war die sowohl in Deutschland als auch in Brandenburg als „gefährdet“ eingestufte Feldlerche. Davon lagen 15 Reviere verteilt auf den Landwirtschaftsflächen im Plangebiet. Das sowohl in der RL D als auch in der RL Bbg als „stark gefährdet“ eingestufte Braunkehlchen wurde mit insgesamt 3 Revieren am westlichen Rand des Plangebietes nachgewiesen. Hier stellen Saumstrukturen mit Sitzwarten relevante Habitatstrukturen dar.

Mit Heidelerche und Neuntöter (je 5 Reviere) sowie Rotmilan, Schwarzspecht und Nachtschwalbe (je 1 Revier) wurden **fünf Arten des Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie** (VS-RL, 2009) im Untersuchungsgebiet nachgewiesen. Davon lagen nur 2 Reviere der Heidelerche und je ein Revier von Rotmilan und Schwarzspecht innerhalb der Waldflächen des Plangebietes. Alle anderen Nachweise erfolgten im 100-m-Puffer. Der Neuntöter besiedelt die Hecken- und Gebüschstrukturen unmittelbar nördlich und westlich des Plangebietes. Die Heidelerche nutzt die Übergangsbereiche von Acker zum Wald im Süden und östlichen Teil des Plangebietes. Der Rotmilan hat am nördlichen Rand des Waldes seinen Brutplatz, von dem aus er die umliegenden Offenlandflächen zur Nahrungssuche nutzt. Für den Schwarzspecht stellt der Wald im Plangebiet nur einen Teil seines Gesamtrevieres dar, welches sich über mehrere 100 ha erstrecken kann.

Die **Erfassung von Horsten** im Plangebiet sowie im 300 m Puffer ergab vier Horste im Waldbereich innerhalb des Plangebietes und zwei Horste in einer Waldfläche rund 200 m östlich des Plangebietes. Von den vier Horsten im Plangebiet waren drei in der Brutzeit besetzt. Der Horst am westlichen Waldrand wurde durch den Mäusebussard, der Horst im östlichen Teil des Waldbereiches durch den Kolkraben genutzt. Ein rund 65 m nördlich davon liegender Horst war unbesetzt. An der Nordspitze des Waldbereiches wurde ein Horst durch einen Turmfalken besetzt. Dieser wurde jedoch im Laufe der Brutzeit durch einen Rotmilan verdrängt. Das Revier wurde durch den Turmfalken auch später noch beibehalten, jedoch konnte keine lokale Brut festgestellt werden. Beide Arten nutzen die Offenlandflächen als relevante Nahrungsflächen. Von den beiden Horsten außerhalb des Plangebietes war ein Horst unbesetzt und der andere durch einen Mäusebussard genutzt. Hier konnten Ästlinge im Umfeld beobachtet werden, was auf eine erfolgreiche Brut hinweist.

**Tabelle 4: Im Untersuchungsgebiet nachgewiesene Brutvogelarten mit Angaben zu Gefährdung und Schutzstatus**

| Kürzel | Artname          | wiss. Artname                 | RL D | RL Bbg | EU VS-RL | Reviere im Plangebiet | Reviere im 100-m-Puffer | Reviere Gesamtanzahl |
|--------|------------------|-------------------------------|------|--------|----------|-----------------------|-------------------------|----------------------|
| A      | Amsel            | <i>Turdus merula</i>          |      |        |          | 1                     | 4                       | 5                    |
| B      | Buchfink         | <i>Fringilla coelebs</i>      |      |        |          | 4                     | 3                       | 7                    |
| Ba     | Bachstelze       | <i>Motacilla alba</i>         |      |        |          |                       | 1                       | 1                    |
| Bk     | Braunkehlchen    | <i>Saxicola rubetra</i>       | 2    | 2      |          | 3                     |                         | 3                    |
| Bm     | Blaumeise        | <i>Cyanistes caeruleus</i>    |      |        |          | 2                     | 4                       | 6                    |
| Bp     | Baumpieper       | <i>Anthus trivialis</i>       | V    | V      |          | 2                     | 4                       | 6                    |
| Bs     | Buntspecht       | <i>Dendrocopos major</i>      |      |        |          | 1                     | 2                       | 3                    |
| Dg     | Dorngrasmücke    | <i>Sylvia communis</i>        |      | V      |          | 1                     | 9                       | 10                   |
| Ei     | Eichelhäher      | <i>Garrulus glandarius</i>    |      |        |          | 1                     | 1                       | 2                    |
| F      | Fitis            | <i>Phylloscopus trochilus</i> |      |        |          |                       | 1                       | 1                    |
| Fa     | Jagdfasan        | <i>Phasianus colchicus</i>    |      |        |          |                       | 1                       | 1                    |
| Fl     | Feldlerche       | <i>Alauda arvensis</i>        | 3    | 3      |          | 15                    | 5                       | 20                   |
| G      | Goldammer        | <i>Emberiza citrinella</i>    |      |        |          | 5                     | 7                       | 12                   |
| Ga     | Grauammer        | <i>Emberiza calandra</i>      | V    |        |          | 11                    | 8                       | 19                   |
| Gb     | Gartenbaumläufer | <i>Certhia brachydactyla</i>  |      |        |          |                       | 1                       | 1                    |
| Gg     | Gartengrasmücke  | <i>Sylvia borin</i>           |      |        |          |                       | 1                       | 1                    |
| Gp     | Gelbspötter      | <i>Hippolais icterina</i>     |      | 3      |          |                       | 1                       | 1                    |
| Gs     | Grauschnäpper    | <i>Muscicapa striata</i>      | V    | V      |          | 1                     |                         | 1                    |
| Gü     | Grünspecht       | <i>Picus viridis</i>          |      |        |          | 1                     |                         | 1                    |
| Hei    | Heidelerche      | <i>Lullula arborea</i>        | V    | V      | x        | 2                     | 3                       | 5                    |
| Hm     | Haubenmeise      | <i>Lophophanes cristatus</i>  |      |        |          | 2                     | 1                       | 3                    |
| Hot    | Hohltaube        | <i>Columba oenas</i>          |      |        |          | 1                     |                         | 1                    |
| Hr     | Hausrotschwanz   | <i>Phoenicurus ochruros</i>   |      |        |          | 1                     |                         | 1                    |
| K      | Kohlmeise        | <i>Parus major</i>            |      |        |          | 1                     | 10                      | 11                   |

| Kür-<br>zel | Artname               | wiss. Artname                              | RL<br>D | RL<br>Bbg | EU<br>VS-<br>RL | Reviere<br>im Plan-<br>gebiet | Reviere<br>im 100-<br>m-Puffer | Reviere<br>Gesamt-<br>anzahl |
|-------------|-----------------------|--------------------------------------------|---------|-----------|-----------------|-------------------------------|--------------------------------|------------------------------|
| Kb          | Kernbeißer            | <i>Coccothraustes coc-<br/>cothraustes</i> |         | V         |                 | 2                             | 1                              | 3                            |
| Kg          | Klappergrasmü-<br>cke | <i>Sylvia curruca</i>                      |         |           |                 |                               | 2                              | 2                            |
| Kra         | Kolkrabe              | <i>Corvus corax</i>                        |         |           |                 | 1                             |                                | 1                            |
| Ku          | Kuckuck               | <i>Cuculus canorus</i>                     | 3       |           |                 | 1                             |                                | 1                            |
| Mb          | Mäusebussard          | <i>Buteo buteo</i>                         |         | V         |                 | 1                             |                                | 1 (+1)*                      |
| Mg          | Mönchsgrasmü-<br>cke  | <i>Sylvia atricapilla</i>                  |         |           |                 | 1                             | 4                              | 5                            |
| N           | Nachtigall            | <i>Luscinia megarhyn-<br/>chos</i>         |         |           |                 |                               | 2                              | 2                            |
| Nt          | Neuntöter             | <i>Lanius collurio</i>                     |         | 3         | x               |                               | 5                              | 5                            |
| P           | Pirol                 | <i>Oriolus oriolus</i>                     | V       |           |                 | 1                             | 1                              | 2                            |
| R           | Rotkehlchen           | <i>Erithacus rubecula</i>                  |         |           |                 | 1                             | 5                              | 6                            |
| Rm          | Rotmilan              | <i>Milvus milvus</i>                       |         |           | x               | 1                             |                                | 1                            |
| Rt          | Ringeltaube           | <i>Columba palumbus</i>                    |         |           |                 | 2                             | 4                              | 6                            |
| S           | Star                  | <i>Sturnus vulgaris</i>                    | 3       |           |                 | 2                             | 5                              | 7                            |
| Sd          | Singdrossel           | <i>Turdus philomelos</i>                   |         |           |                 | 3                             |                                | 3                            |
| Ssp         | Schwarzspecht         | <i>Dryocopus martius</i>                   |         |           | x               | 1                             |                                | 1                            |
| St          | Schafstelze           | <i>Motacilla flava</i>                     |         |           |                 | 5                             | 1                              | 6                            |
| Sti         | Stieglitz             | <i>Carduelis carduelis</i>                 |         |           |                 | 2                             | 4                              | 6                            |
| Su          | Sumpfrohrsänger       | <i>Acrocephalus palust-<br/>ris</i>        |         |           |                 |                               | 2                              | 2                            |
| Swk         | Schwarzkehlchen       | <i>Saxicola rubicola</i>                   |         |           |                 | 2                             | 3                              | 5                            |
| Tf          | Turmfalke             | <i>Falco tinnunculus</i>                   |         | 3         |                 | 1                             |                                | 1                            |
| Tm          | Tannenmeise           | <i>Parus ater</i>                          |         |           |                 | 1                             |                                | 1                            |
| Wa          | Wachtel               | <i>Coturnix coturnix</i>                   | V       |           |                 | 3                             |                                | 3                            |
| Wb          | Waldbaumläufer        | <i>Certhia familiaris</i>                  |         |           |                 | 1                             |                                | 1                            |
| Wh          | Wendehals             | <i>Jynx torquilla</i>                      | 3       | 2         |                 |                               | 2                              | 2                            |
| Wls         | Waldlaubsänger        | <i>Phylloscopus sibilatrix</i>             |         |           |                 | 1                             |                                | 1                            |
| Zi          | Zilpzalp              | <i>Phylloscopus collybita</i>              |         |           |                 | 3                             | 2                              | 5                            |
| Zm          | Nachtschwalbe         | <i>Caprimulgus euro-<br/>paeus</i>         | 3       | 3         | x               |                               | 1                              | 1                            |
| Reviere:    |                       |                                            |         |           |                 | 91                            | 111                            | 203*                         |
| Arten:      |                       |                                            |         |           |                 | 39                            | 35                             | 51                           |

**Erläuterungen Tabelle 4****RL D** – Rote Liste der Brutvögel Deutschlands (Ryslavy et al., 2020)**RL Bbg** – Rote Liste und Liste der Brutvögel des Landes Brandenburg 2019 (Ryslavy et al., 2019)

Gefährdungskategorien: 3 - gefährdet, V - Vorwarnliste

**EU VS-RL** – EU-Vogelschutzrichtlinie (VS-RL, 2009), x – Art im Anhang I gelistet**Reviere im Plangebiet** – Anzahl aller nur im eigentlichen Plangebiet nachgewiesenen Reviere**Reviere im 100-m-Puffer** – Anzahl aller nur im 100-m-Puffer um das Plangebiet nachgewiesenen Reviere**Reviere Gesamtanzahl** – Anzahl aller nachgewiesenen Reviere, \* - ein Revier des Mäusebussards lag im 300-m-Puffer um das Plangebiet

## 5 Reptilien

### 5.1 Methodik

Zur Erfassung der Reptilien mit Schwerpunkt Zauneidechse (*Lacerta agilis*) und Schlingnatter (*Coronella austriaca*) erfolgten sechs Begehungen im Zeitraum April bis September (siehe Tabelle 5). Im Rahmen der einzelnen Begehungen wurden alle potentiell geeigneten Bereiche systematisch abgelaufen und relevanten Strukturen, insbesondere Sonnenplätze und Versteckmöglichkeiten auf Vorkommen von Reptilien untersucht. Bei der Erfassung wurde – soweit möglich – nach Altersgruppe und Geschlecht unterschieden.

Zur besseren Erfassung der Schlingnatter wurden ergänzend künstliche Verstecke (KV, schwarze Wellbitumenplatten) auf der Untersuchungsfläche ausgebracht, welche bei jedem Erfassungstermin kontrolliert wurden.

Die Begehungen orientierten sich an den Untersuchungsschwerpunktarten und erfolgten somit bei für die Zauneidechse und Schlingnatter geeigneter Witterung. Optimal sind dabei Temperaturen zwischen 15 °C und 25 °C, wobei mit steigender Temperatur eine zunehmende Bewölkung vorteilhaft ist (Blanke, 2010; Schulte et al., 2013). Schulte et al (2013) beschreiben für die Schlingnatter sehr günstige Witterungsbedingungen mit einer Bewölkung von 6/8 bis 8/8, bei relative geringen Umgebungstemperaturen von 17-22 °C. Auch Wetterwechsel sind positiv erwähnt. Im Sommer wird die Mittagshitze von beiden Arten gemieden, geeignet zur Erfassung sind dann der (frühe) Vormittag und/ oder der späte Nachmittag.

**Tabelle 5: Begehungstermine der Reptilien mit Angabe der Wetterbedingungen**

| Datum      | Wetterbedingungen                                     | Anmerkung        |
|------------|-------------------------------------------------------|------------------|
| 23.03.2025 | 14-10 °C, leicht bewölkt, windstill                   | Beginn 15:00 Uhr |
| 25.04.2025 | 12-14 °C, leicht bewölkt, leichter Wind               | Beginn 12:30 Uhr |
| 13.05.2025 | 14-22 °C, sonnig, leichter Wind                       | Beginn 09:30 Uhr |
| 04.06.2025 | 23 °C, locker bewölkt, leichter Regen, schwacher Wind | Beginn 10:00 Uhr |
| 04.07.2025 | 18-23 °C, locker bewölkt, leichter Wind               | Beginn 09:30 Uhr |
| 13.08.2025 | 19-30 °C, sonnig, leichter Wind                       | Beginn 08:00 Uhr |
| 12.09.2025 | 16-22 °C, überwiegend bedeckt, schwacher Wind         | Beginn 10:00 Uhr |

### 5.2 Ergebnisse

Insgesamt wurden zwei Reptilienarten nachgewiesen (siehe Tabelle 6), die Zauneidechse und die Blindschleiche (*Anguis fragilis*).

Die streng geschützte Zauneidechse konnte mit fünf Nachweisen im Untersuchungsgebiet festgestellt werden. Die Fundpunkte lagen entlang der Waldgrenze im Süden und Osten der sich ins Vorhabensgebiet erstreckenden Waldzunge sowie nördlich der Vorhabenfläche, entlang des dortigen Feldweges, welcher eine Verlängerung des westlich gelegenen Fuß-

und Radweges darstellte. Diese Bereiche boten der Zauneidechse die benötigten halboffenen Vegetationsstrukturen aus einem Wechsel von hoher und niedriger Vegetation mit guter Besonnung. Während der Feldweg (siehe Abbildung 5) durch die angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen einen eher linienhaften Lebensraum darstellte, bot die Waldzunge durch ihre stellenweise lichte Bestockung auch flächige Areale für die Zauneidechse (siehe Abbildung 6). Der lückige Baumbestand war durch die guten Besonnungseigenschaften für die Zauneidechse gut geeignet. Nachweise der Zauneidechse erfolgten dennoch nur in den randlichen Saumbereichen. Aufgrund der wenigen Nachweise (fünf adulte Tiere) ist von einer jeweils kleinen Teilpopulation in Bereich der Waldzunge und des Feldwegs auszugehen.

Die geeigneten, in der Abbildung 4 abgegrenzten Bereiche waren nicht vollständig miteinander verbunden. Eine Vernetzung dieser Teillebensräume war aber aufgrund der geringen Distanzen über die dichteren Waldflächen oder entlang des Waldsaumes gegeben. Auch eine Vernetzung zwischen der Waldzunge und dem Feldweg ist nicht auszuschließen, da vereinzelte Tiere die Strecke von ca. 100 m über den Acker überwinden können. Dies ist jedoch von der angebauten Feldfrucht abhängig.

Die besonders geschützte Blindschleiche wurde mit nur einem adulten Exemplar nachgewiesen. Ihr Fundort lag im Südosten außerhalb der Vorhabenfläche an einem Waldrand. Als typischer Bewohner von Wäldern ist der südlich gelegene Wald als Lebensraum zu definieren. Dieses Waldareal ist direkt mit der in der Vorhabenfläche liegenden Waldzunge verbunden, womit auch diese als Lebensraum der Blindschleiche zu bewerten ist. Aufgrund der sehr versteckten Lebensweise sind verlässliche Nachweise i. d. R. nur mit künstlichen Verstecken möglich. Die KV lagen wegen des Fokus auf Zauneidechse und Schlingnatter, jedoch nicht im typischen Waldlebensraum der Blindschleiche. Da die Blindschleiche allgemein weit verbreitet ist, ist der gesamte Waldkomplex (Waldzunge mit südlich angrenzendem Wald) als Lebensraum der Art anzusehen. Aussagen über eine Populationsgröße lassen sich anhand eines einzelnen Nachweises und der hier angewandten Methodik nicht treffen.

**Tabelle 6: Gefährdungs- und Schutzstatus der nachgewiesenen Reptilienarten**

| Art                                       | Rote Liste               |             | FFH-Richtlinie | Schutz gem. BNatSchG/BArtSchV |
|-------------------------------------------|--------------------------|-------------|----------------|-------------------------------|
|                                           | Brandenburg <sup>+</sup> | Deutschland |                |                               |
| Zauneidechse ( <i>Lacerta agilis</i> )    | 3                        | V           | IV             | §§/§                          |
| Blindschleiche ( <i>Anguis fragilis</i> ) | **                       | *           | -              | §/§                           |

Angaben der Gefährdung nach den Roten Listen für Brandenburg (Schneeweiß et al., 2004), und Deutschland (Rote-Liste-Gremium Amphibien und Reptilien, 2020). Einstufung der FFH-Anhänge nach FFH-Richtlinie (1992). Angaben zum Schutz nach Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG, 2009) bzw. Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV, 2005). Bedeutung der Signaturen:

Rote Listen: \*\* - mit Sicherheit ungefährdet, \* - ungefährdet, V - Vorwarnstufe, 3 - gefährdet, 2 - stark gefährdet, 1 - vom Aussterben bedroht, G - Gefährdung unbekannten Ausmaßes, D - Daten unzureichend, R - Extrem selten, + - veraltete Liste, Status somit nicht wertbar

FFH-Richtlinie (Fauna-Flora-Habitat): Schutzstatus nach Anhang II oder IV

Schutzstatus: §§ - streng geschützte Art, § - besonders geschützte Art



**Abbildung 4: Ergebniskarte Reptilien – Fundpunkte und Lebensraumabgrenzung, inkl. KV-Standorte**



**Abbildung 5: Feldweg**



**Abbildung 6: Waldrand mit lichtem Baumbestand**

## 6 Amphibien

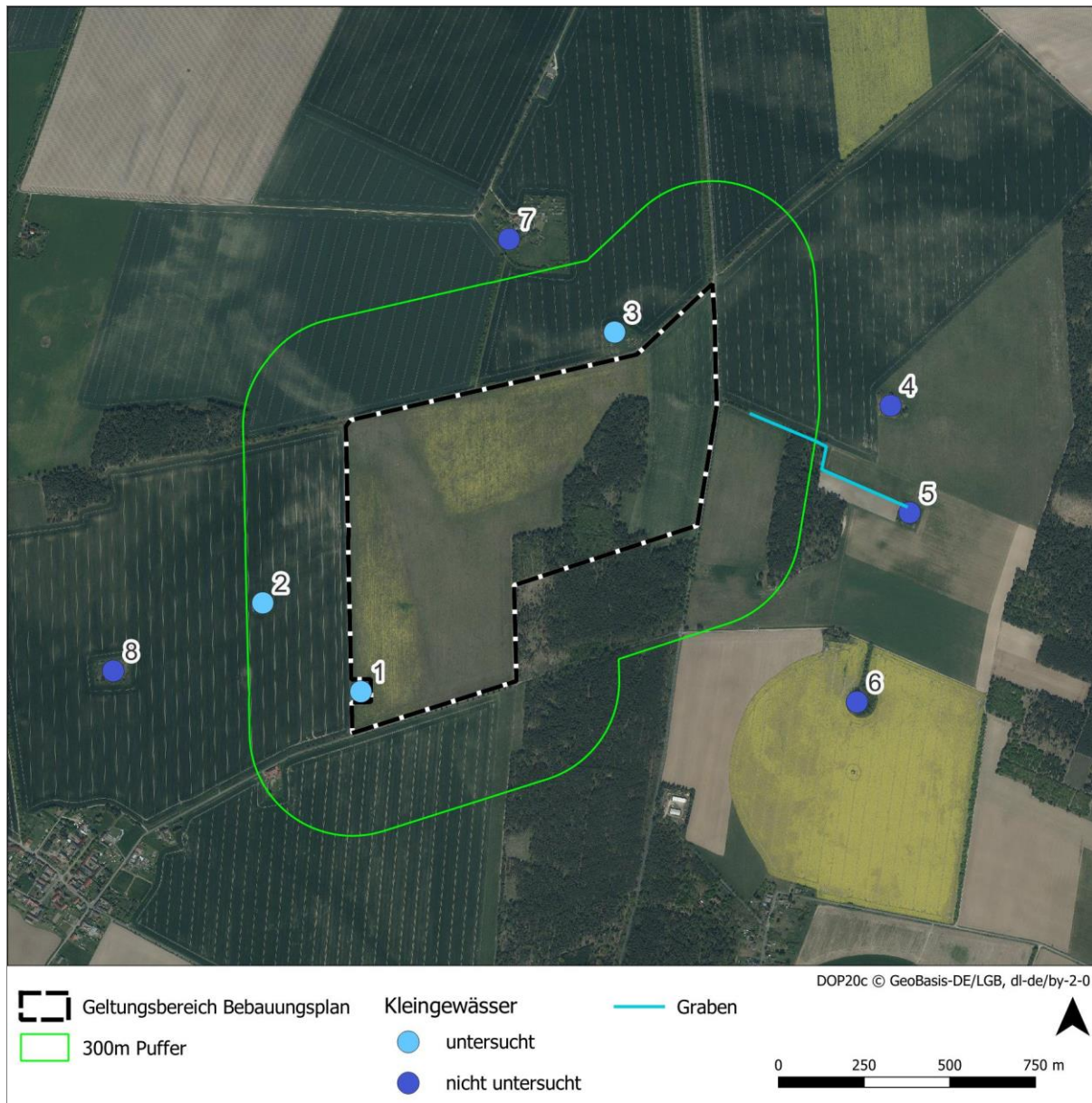
### 6.1 Methodik

Die Erfassung der Amphibien sollte ursprünglich im Zeitraum von März bis einschließlich Juni 2025 an allen vorhandenen (temporären) Gewässern innerhalb des Untersuchungsgebiets (im 300 m Puffer um den B-Plan) mittels fünf Begehungen erfolgen (Abbildung 7).

Bei der zweiten Begehung zeigte sich, dass alle Gewässer (Sölle) sowie potentielle Gewässersenkungen ausgetrocknet waren. Demzufolge wurde die Kartierung in Bezug auf eine Arterfassung Ende April abgebrochen. Lediglich die Wasserstände wurden weiterhin kontrolliert. Die Gewässer blieben jedoch über den gesamten Kartierzeitraum trocken.

**Tabelle 7: Begehungstermine der Amphibien mit Angabe der Wetterbedingungen**

| Datum      | Wetterbedingungen                       | Anmerkung              |
|------------|-----------------------------------------|------------------------|
| 23.03.2025 | 14-10 °C, leicht bewölkt, windstill     | Tag- und Abendbegehung |
| 25.04.2025 | 12-14 °C, leicht bewölkt, leichter Wind | Tag- und Abendbegehung |



**Abbildung 7: Gewässerkarte**

## 6.2 Ergebnisse

Amphibien konnten nicht nachgewiesen werden. Grund hierfür war das Fehlen von Laichgewässern. Potentielle Laichgewässer zeigten am Anfang des Jahres (März) bereits geringe Wasserstände (siehe Abbildung 8 und Abbildung 10 sowie Abbildung 13). Aufgrund der Temperaturen, welche im März des Nachts fast vollständig unter 5 °C lagen und sogar bis minus 6 °C reichten und es zudem nur wenig Niederschlag gab, war eine Aktivität (Wanderung) von Amphibien nicht gegeben. Ein Aktivitätsstart war aufgrund der Witterung (Temperatur und Niederschlag) erst ab Mitte April zu erwarten. Dieser konnte aber nicht bestätigt werden, da bereits im April die vorhandenen Sölle und Gräben vollständig ausgetrocknet waren. Eine Erfassung von Amphibien an bzw. in den Laichgewässern war damit nicht möglich.

Aufgrund weiterer Sölle (ID 4-8) im näheren Umkreis (400 m bis 700 m) zum Vorhaben kann ein Vorkommen von Amphibien jedoch nicht vollständig ausgeschlossen werden.

(siehe Abbildung 7). Vorkommen von Arten wie die streng geschützte Knoblauchkröte (*Pelobates fuscus*) oder die besonders geschützte Erdkröte (*Bufo bufo*) aber auch der besonders geschützte Teichmolch (*Lissotriton vulgaris*) sind im Umfeld des Vorhabens möglich. Es ist jedoch anzunehmen, dass das Vorhabengebiet als Landhabitat für die Arten nur eine untergeordnete Bedeutung hat, da sich im direkten Umkreis der Sölle geeignete Landhabitate befinden. Eine Querung des Vorhabengebiets durch die genannten Arten ist zwar theoretisch denkbar, wird aber als nicht wahrscheinlich angesehen.

Während die Knoblauchkröte in leicht grabfähigen Böden, wie z. B. Ackerflächen überwintert und diese auch als Tagesversteck nutzt, lebt die Erdkröte sowie der Teichmolch außerhalb der Laichzeit in bewaldeten Bereichen. In den Wanderungen dieser Arten werden mehrere hundert (Knoblauchkröte und Teichmolch) bis zu zweitausend (Erdkröte) Meter überwunden, womit eine Wanderung zwischen der Waldzunge und den außerhalb des Vorhabens gelegenen Söllen nicht auszuschließen ist.



**Abbildung 8: Nördlicher Soll (ID 3) mit geringem Wasserstand am 23.03.2025 (Sichtrichtung Osten)**



**Abbildung 9: Ausgetrockneter nördlicher Soll (ID 3) am 25.04.2025 (Sichtrichtung Westen)**



**Abbildung 10: Soll im Südwesten (ID 1) mit geringem Wasserstand am 23.03.2025 (Sichtrichtung Süden)**



**Abbildung 11: Ausgetrockneter Soll (ID 1) im Südwesten am 28.07.2025 (Sichtrichtung Nord-osten)**



**Abbildung 12: Östlicher Graben mit geringer Wasserführung am 06.03.2025**



**Abbildung 13: Östlicher Graben mit Wasserführung am 06.03.2025**

## 7 Zusammenfassung und Empfehlungen

### 7.1 Biotope

Eine Ackerbrache nahm große Teile des Plangebietes ein. Im Osten befand sich ein Acker. Zwischen den beiden landwirtschaftlichen Flächen ragte von Süden eine Waldfläche aus überwiegend Kiefern mit teilweiser Beimischung von Stiel-Eichen in das Plangebiet. An die Brache- und Ackerflächen grenzten Säume, Wege, Hecke und Alleen. Die Alleen am östlichen und südlichen Rand des Plangebietes sind als geschützte Landschaftsbestandteile gemäß § 17 BbgNatSchAG eingestuft.

Im Rahmen der weiteren Planung sind die geschützten Biotope (Alleen) vor Beeinträchtigungen zu schützen.

### 7.2 Brutvögel

Das Plangebiet ist bedingt durch eine großflächige Ackerbrache von einer hohen dichte an Feldlerchenbrutpaaren und Grauammern besiedelt. Im Zuge einer Realisierung des Planungszieles sollten Baumaßnahmen außerhalb der Brutzeit durchgeführt werden bzw. entsprechende Vergrämuungsmaßnahmen auf den Flächen umzusetzen, um eine Brut auf den Flächen zu verhindern. Die Beeinträchtigung der Habitatflächen insbesondere der Feldlerche sind teilweise auf externen Maßnahmenflächen zu kompensieren.

### 7.3 Reptilien

Reptilienlebensräume befanden sich vorwiegend nur randlich der Vorhabenfläche entlang von Gehölzstrukturen. Aufgrund dessen, dass kein Wald vom Vorhaben betroffen ist und die Planung entlang der Waldzunge einen Grünstreifen mit 15 m Breite vorsieht, sind keine Auswirkungen auf Reptilien zu erwarten. Lediglich bei der Herrichtung des Grünstreifens ist zu empfehlen dessen Eingriffsbereich durch einen temporären Reptilienschutzzaun zu schützen.

Zudem sollte keine Zuwegung im Bereich der ausgewiesenen Zauneidechsenlebensräume erfolgen. Ist dies notwendig sollte der Bereich der Zuwegung ebenfalls durch einen temporären Reptilienschutzzaun vor Einwanderung geschützt werden. Die Zuwegung selbst sollte vor einer Nutzung auf Reptilienfreiheit geprüft werden, d. h. bei Bedarf wären Tiere aus der Zuwegung heraus abzufangen und über den Schutzzaun in den bestehenden Lebensraum umzusetzen.

Die Reptilienschutzzäune sollten vor Baubeginn gestellt werden und die gesamte Bauzeit über stehen. Eine regelmäßige Kontrolle und ggf. Reparatur des Schutzzauns sollte eingeplant werden.

## 7.4 Amphibien

Aufgrund fehlender Nachweise beziehen sich die folgenden Empfehlungen auf eine Potentialanalyse:

Um eine Tötung von Amphibien weitestgehend zu vermeiden, sollte das gesamte Baufeld mit einem temporären Amphibienschutzzaun umzäunt werden, da eine Querung durch Amphibien während deren Wanderungen nicht vollständig ausgeschlossen werden kann. Der Schutzzaun ist aufgrund möglicher Vorkommen von Knoblauchkröten mit halbdurchlässigen Eimern zu versehen, damit die Tiere das Baufeld selbstständig während der Frühjahrswanderung verlassen können.

Der Amphibienschutzzaun sollte Ende Februar und vor Baubeginn gestellt werden und die gesamte Bauzeit über stehen. Eine regelmäßige Kontrolle und ggf. Reparatur des Schutzzauns sollte eingeplant werden.

Soweit der Schutzzaun im selben Jahr wie der Baustart gestellt wird, sollte der Baubeginn erst nach der Abwanderung (Anfang Mai) erfolgen. Wird der Schutzzaun im Februar ein Jahr vor Baubeginn gestellt, kann eine Überwinterung der Knoblauchkröte im Baufeld verhindert werden. Ein Baustart wäre dann ab Jahresanfang möglich. Die Kosten für die Zaunbetreuung würden damit aber steigen.

## Quellen

- BArtSchV. (2005). Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung - BArtSchV) vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258, 896), die zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95) geändert worden ist.
- BbgNatSchAG. (2013). Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz vom 21. Januar 2013 (GVBl.I/13, [Nr.3]), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 5 des Gesetzes vom 25. Januar 2016 (GVBl.I/16, [Nr. 5]) geändert worden ist.
- Blanke, I. (2010). Die Zauneidechse: zwischen Licht und Schatten. *Zeitschrift für Feldherpetologie, Beiheft 7 (2. Aufl.)*, 176.
- BNatSchG. (2009). Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 48 des Gesetzes vom 23. Oktober 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 323).
- FFH-RL. (1992). Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen. Abl. EG Nr. L 206, (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie - FFH-RL), zuletzt geändert durch Richtlinie 2013/17/EU vom 13.05.2013 (ABl. Nr. L158 S.193).
- Rote-Liste-Gremium Amphibien und Reptilien. (2020). Rote Liste und Gesamtartenliste der Reptilien (Reptilia) Deutschlands. *Naturschutz und Biologische Vielfalt*, 170(4), 64.
- Ryslavy, T., Bauer, H.-G., Gerlach, B., Hüppop, O., Stahmer, J., Südbeck, P., & Sudfeldt, C. (2020). Rote Liste der Brutvögel Deutschlands - 6. Fassung, 30. September 2020. *Berichte zum Vogelschutz*, 57, 13-112.
- Ryslavy, T., Jurke, M., & Mädlow, W. (2019). Rote Liste und Liste der Brutvögel des Landes Brandenburg 2019. *Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg*, 28(4), 232.
- Schneeweiß, N., Krone, A., & Baier, R. (2004). Rote Listen und Artenlisten der Lurche (Amphibia) und Kriechtiere (Reptilia) des Landes Brandenburg. *Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg*, 13(4), 35.
- Schulte, U., Hochkirch, A., Wagner, N., & Jacoby, P. (2013). Witterungsbedingte Antreffwahrscheinlichkeit der Schlingnatter (*Coronella austriaca*). *Zeitschrift für Feldherpetologie*, 20, 197-209.
- Südbeck, P., Andretzke, H., Fischer, S., Gedeon, K., Pertl, C., Linke, T. J.,...Sudfeldt, C. (2025). Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. 1. Überarbeitete Auflage. 736.
- VS-RL. (2009). Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (ABl. EU Nr. L 20/7 vom 26.01.2010) (Vogelschutzrichtlinie - VS-RL), zuletzt geändert durch Verordnung (EU) 2019/1010 vom 05.06.2019 (ABl. Nr. L170 S.115).
- Zimmermann, F., Düvel, M., & Herrmann, A. (2007). Biotopkartierung Brandenburg, Band. 2. – Beschreibung der Biotoptypen. 512.